

## 4. Deutsch-amerikanischer Datenschutztag

---

**Donnerstag, 7. Dezember 2017 um 10:00 Uhr**

The Charles Hotel, Ballsaal

Sophienstraße 28, 80333 München

---

### Begrüßung

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
liebe Beate,

sehr geehrte Frau Generalkonsulin Gavito,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen im Haus der Bayerischen  
Wirtschaft!

Wir kommen jetzt schon zum vierten Mal zum  
deutsch-amerikanischen Datenschutztag  
zusammen.

Ohne unsere Kooperationspartner wäre das nicht  
möglich.

Ich danke

- dem US-Generalkonsulat München und
- dem Bayerischen Landesamt für  
Datenschutzaufsicht

für die kontinuierliche Zusammenarbeit!

Für diejenigen, die uns noch nicht kennen, ein  
paar Worte zu uns und unserer Arbeit:

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ist  
die zentrale freiwillige Interessenvertretung der  
bayerischen Wirtschaft.

Unter unserem Dach vereinen wir

- 136 Mitgliedsverbände und
- 43 Einzelunternehmen

Sie stehen für etwa 4,7 Millionen Erwerbstätige in Bayern.

Unser gemeinsames Anliegen ist es,

- die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu stärken und
- mit einer starken Industrie als Motor die wirtschaftliche Wertschöpfung zu steigern.

Wir sind in Deutschland, in Europa und seit 2010 auch in den USA präsent. Seitdem verfügen wir über ein Verbindungsbüro in New York.

Wir wollen mit unserer Arbeit

- unsere Mitglieder beim Sprung auf den amerikanischen Markt unterstützen
- und amerikanische Unternehmen, die sich in Bayern niedergelassen haben oder dies noch planen, über relevante Themen wie Arbeits- und Steuerrecht informieren.

Ich sage es immer wieder an dieser Stelle:

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bayern und den USA sind sehr eng und erfolgreich.

- Im Jahr 2016 exportierten bayerische Unternehmen Waren im Wert von rund 20,5 Milliarden Euro in die USA. Das waren 11,2 Prozent aller Exporte des Freistaats.
- Die USA sind damit der größte Exportmarkt der bayerischen Wirtschaft.
- Auch bei den Importen sind die USA in der Spitzengruppe:  
Mit Waren und Dienstleistungen im Wert von 11,6 Milliarden Euro hatten die USA 2016 einen Anteil von 7 Prozent an der gesamten Einfuhr Bayerns.
- Sie belegten damit den vierten Rang.
- Nach geringen Rückgängen im Jahr 2016 stiegen in den ersten acht Monaten 2017 die deutschen Exporte in die USA wieder um 4,6 Prozent. Die Importe legten um 5,6 Prozent zu.

Ich hoffe, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Deshalb dürfen wir auch TTIP noch nicht begraben!

Meine Damen und Herren,

der intensive Austausch zwischen den USA und Europa beschränkt sich nicht nur auf Personen, Güter und Kapital.

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts – ihr grenzüberschreitender Austausch ist die Grundlage für viele digitale Geschäftsmodelle.

Auf beiden Seiten des Atlantiks hängen von den Entwicklungen in den Bereichen

- Cloud,
- Big Data und
- Internet der Dinge

Beschäftigung und Wachstum ab.

Deswegen müssen wir neben dem anderen großen Thema „Cyber-Sicherheit“, auch das Thema „Datenschutz“ in den Griff bekommen.

Wir müssen einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen internationalen Datentransfer sicherstellen.

Sonst drohen wir die Chancen der Digitalisierung zu verspielen!

Dazu gehört aber auch, dass wir beim Datenschutz Maß und Mitte halten.

Wir brauchen praxisgerechte und anwenderfreundliche Lösungen, um die Innovationskraft der Digitalwirtschaft nicht abzuwürgen. Im Datentransfer mit den USA brauchen wir Rechtssicherheit.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind das Privacy Shield und die EU-Standardvertragsklauseln.

Seit unserem letzten Datenschutztag im April 2016 wurde das EU-US Privacy Shield als Rechtsgrundlage für die transatlantische Datenübermittlung eingeführt.

Die erste jährliche Überprüfung durch die EU-Kommission hat bereits stattgefunden.

Sie kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Privacy Shield ein angemessenes Datenschutzniveau für die Übertragung personenbezogener Daten an zertifizierte US-Unternehmen gewährleistet.

Er entspricht den Anforderungen, die der EuGH im „Safe-Harbor-Urteil“ aufgestellt hat.

Die US-Behörden haben Strukturen und Verfahren geschaffen, um eine ordnungsgemäße Funktion des Privacy Shield sicherzustellen. Bislang sind mehr als 2.400 Unternehmen vom US-Handelsministerium zertifiziert worden.

Die Einschätzung der EU-Kommission ist für die Wirtschaft ein wichtiges Zeichen.

Die Unternehmen brauchen Rechtssicherheit für die transatlantische Datenübermittlung!

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die von der EU-Kommission bereitgestellten Standardvertragsklauseln als Rechtsgrundlage für die transatlantische Datenübermittlung.

Der irische High Court lässt deren Wirksamkeit gerade vom EuGH überprüfen.

Sollte der EuGH die Standardvertragsklauseln als Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in Drittländer kippen, wird das vielen Unternehmen Kopfschmerzen bereiten.

Ein wichtiger Aspekt im Datentransfer ist auch die EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Verordnung wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten, ebenso das angepasste neue Bundesdatenschutzgesetz.

Wer seine Dienste in der EU anbietet, für den gelten künftig einheitliche Datenschutzstandards – unabhängig vom Sitz des Unternehmens, also auch für Unternehmen aus den USA

Aus Sicht der Wirtschaft ist das überfällig.

Der gesetzliche Flickenteppich beim Datenschutz verzerrt den Wettbewerb – und er erhöht den betrieblichen Verwaltungsaufwand. Daher begrüßen wir ein EU-weit einheitliches Datenschutzniveau.

Meine Damen und Herren,

mit hochkarätigen Experten aus den USA, Brüssel und unseren Aufsichtsbehörden vereinen wir heute wieder die geballte Kompetenz in Sachen Datenschutz.

Das verspricht eine informative und spannende Tagung! Vielen Dank!